

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
der Aufstellungsbeschlüsse und
der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Oberer Lechsee“ sowie
zum Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Oberer Lechsee“
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 01.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Oberer Lechsee“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Oberer Lechsee“ beschlossen. In derselben öffentlichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1049/1, Gemarkung Lechbruck. Er weist eine Größe von ca. 0,86 ha auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1049/1, Gemarkung Lechbruck. Er weist eine Größe von ca. 0,86 ha auf.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 01.08.2023. Die Lagepläne sind in folgenden Kartenausschnitten dargestellt:



Abbildung 1: Geltungsbereich der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich

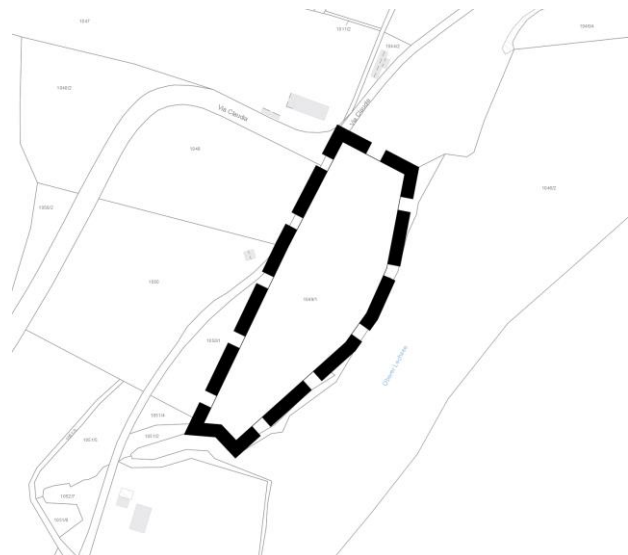


Abbildung 2: Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Mittwoch, den 16.08.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 13.09.2023

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Vorentwürfe mit Begründungen und Umweltbericht stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (<https://www.gemeinde.lechbruck.de> → **Gemeinde** → **Bekanntmachungen**) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (rathaus@lechbruck.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 10.08.2023

Werner Moll, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: Montag, 14.08.2023

Ende der Bekanntmachung am: 13.09.2023